

RICHTLINIEN Sanitätsdienst

Alle Vereine, Organisationen, Firmen und Institutionen werden gebeten, bei der Anforderung zum Sanitätsdienst nachfolgende Richtlinien zu beachten.

1. Anforderung zum Sanitätsdienst

1.1 Form der Anforderung

Die Anforderung zum Sanitätsdienst bedarf der Schriftform oder hat elektronisch per E-Mail zu erfolgen. In Ausnahmefällen können Anforderungen auch telefonisch erfolgen.

1.2 Verpflichtung zum Sanitätsdienst

Eine Verpflichtung zur Annahme eines Sanitätsdienstes besteht seitens des DRK-Ortsvereins Bad Urach nicht. Wird eine Anforderung zum Sanitätsdienst nicht binnen 10 Tagen seitens des DRK schriftlich oder per E-Mail bestätigt, so gilt die Anforderung als abgelehnt.

1.3 Inhalt der Anforderung zum Sanitätsdienst

Die schriftliche Anforderung zum Sanitätsdienst muss enthalten:

- a) Den Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende)
- b) Art und Ort der Veranstaltung
- c) Anzahl der erwarteten Teilnehmer (Gäste)
- d) Ansprechpartner des Veranstalters für das DRK während der Veranstaltung
- e) Eventuelle Gefahrenpotenziale
- f) Nach Bedarf: Vorgesehener Platz für Zelte und Fahrzeuge, An- und Abfahrtswege für die Rettungsfahrzeuge (eventuell Begehung vor Ort)



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

1.4 Ansprechpartner des DRK-Ortsverein Bad Urach

Die Anforderung zum Sanitätsdienst hat schriftlich oder elektronisch bei der Bereitschaftsleitung des DRK-Ortsverein Bad Urach einzugehen.

DRK-Ortsverein Bad Urach
z. Hd. Herrn Thomas Leopoldt – Bereitschaftsleiter
Pfählerstraße 39, 72574 Bad Urach
Festnetz : 0 71 25 / 97 90 38
Mobil : 01 79 / 488 69 69
Telefax : 0 71 25 / 40 80 05
e-Mail : dienste@drk-badurach.de

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Sanitätsdienst ist ausschließlich die Bereitschaftsleitung beim DRK-Ortsverein Bad Urach zuständig.

1.5 Frist zur Anforderung

Eine Anforderung zum Sanitätsdienst hat spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung unter Angabe der in Ziffer 1.3 genannten Informationen zu erfolgen.

1.6 Anzahl der Sanitätshelfer und deren Ausbildung

Ein Sanitätsdienst wird mindestens von zwei Personen des Sanitätspersonals durchgeführt. Die Anzahl der eingesetzten Sanitätshelfer und Fahrzeuge ergibt sich aus der Anzahl der erwarteten Teilnehmer (Gäste) und dem Gefährdungspotenzial der Veranstaltung. Der DRK-Ortsverein Bad Urach stellt zum Sanitätsdienst nur entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung.

2. Vergütung

2.1 Mit der Anforderung zum Sanitätsdienst anerkennt der Veranstalter folgende Vergütungspauschalen:

- a) Vergütungspauschalen für Vereine, Organisationen und Institutionen
- Grundpauschale 50,- €, inklusive Fahrzeug und 2 Sanitätshelfern für 2 Stunden
 - Für jede weitere Stunde entfallen 5,00 € pro Sanitätshelfer
 - Rettungssanitäter, Rettungsassistent und Notarzt:
Der Tarif wird in jedem Einzelfall gesondert festgelegt.

Für Vereine und Organisationen besteht die Möglichkeit mit dem DRK OV Bad Urach Sondervereinbarungen zu treffen.

b) Vergütungspauschalen bei gewerblichen Veranstaltern

- Bei gewerblichen Veranstaltern erstellt der Ortsverein ein unverbindliches Angebot über die Höhe der Vergütung. Erfolgt seitens des Veranstalters innerhalb 8 Tagen nach Eingang des Angebots keine Reaktion, gilt der Sanitätsdienst als abgelehnt

Die Tarife berechnen sich nach der tatsächlichen Einsatzzeit. Jede angefangene Stunde wird auf volle 60 Minuten aufgerundet.

2.2 Inhalt der Vergütung

Die Vergütung beinhaltet Auslagen für Verbandmittel, medizinisches Material sowie sämtliche Kosten für Fahrzeuge. Außergewöhnlich hoher Verbrauch an Verbandmitteln, medizinischem Material oder Fahrleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter verpflichtet sich außerdem bei Veranstaltungen die länger als vier Stunden andauern, die ausreichende Verpflegung des Sanitätspersonals sicherzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Verpflegungspauschale von 10,00 € pro Helfer erhoben.

2.3 Vergütung der Sanitätshelfer

Die Sanitätshelfer des DRK-Ortsverein Bad Urach leisten ihren Dienst ehrenamtlich. Die Vergütung des Sanitätsdienstes wird nicht an die Helfer ausbezahlt, sondern zur Deckung der Kosten des DRK-Ortsvereins Bad Urach verwendet.

2.4 Schriftliche Auslagenerstattung

„Der Ortsverein Bad Urach sendet dem Veranstalter eine schriftliche Auslagenerstattung zu. Die Beträge sind innerhalb 14 Tagen ohne Abzug auf eines der dort genannten Konten zu überweisen. Der Ortsverein Bad Urach ist nicht MwSt.-Abzugsberechtigt.

3. Versicherungsschutz

Alle eingesetzten Helferinnen und Helfer des Sanitätspersonals sind durch das DRK im üblichen Rahmen versichert.

4. Haftungsausschluss

Den Anweisungen des Sanitätspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Sanitätspersonals nicht beachtet, so wird das DRK von jeglicher Verantwortung für den oder die Verletzten enthoben.

5. Sonstiges

5.1 Sicherung der Sanitätswache

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Absicherung der Sanitätswache (Zelt, Sanitätsraum usw.) sowie zur Freihaltung bzw. Schaffung von Zu- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge.

5.2 Sanitätsraum in gemeindeeigenen Einrichtungen

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird.

5.3 Sanitätsraum bei Sportveranstaltungen

Bei Sportveranstaltungen ist vom Veranstalter ein ordnungsgemäß ausgestatteter Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird. Auf die Bereitstellung des Sanitätsraums kann nur dann verzichtet werden, wenn dies zuvor mit dem DRK-Ortsverein Bad Urach vereinbart wurde.

5.4 Abzug von Fahrzeugen und Personal

Bei Alarmierung der Bereitschaft durch die integrierte Leitstelle können die Fahrzeuge und ein Teil der Mannschaft, ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter durch die Bereitschaftsleitung abgezogen werden. Der Ortsverein versichert jedoch eine sanitätsdienstliche Absicherung durch das verbleibende Personal.

6. Inkrafttreten dieser Richtlinien

Diese Richtlinien treten zum 01. März 2007 in Kraft.